

++ KURZ UND KNAPP +++ KURZ UND KNAPP +++ KURZ UND KNAPP

manchmal sogar einen Klinikaufenthalt nötig macht. Vor der äußerst unangenehmen Störwirkung warnt jetzt die US-amerikanische Arzneimittelbehörde

(FDA) und lässt sie in die Produktinformation aufnehmen.³ In der deutschen Fachinformation von Methylphenidat fehlt ein entsprechender Hinweis, und leider sieht das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) keinen Grund für eine warnende Ergänzung.

Dabei ist zu befürchten, dass es mehr Betroffene gibt als bekannt, weil das Problem aus Schamgefühl – wenn irgend möglich – verheimlicht wird. Übrigens können andere ADHS-Mittel wie der Wirkstoff Atomoxetin (Strattera®) ebenfalls eine Dauerektion verursachen.³

Helm: Beschwerden nach Sturz ernst nehmen

Nach dem schweren Ski-Unfall von Michael Schumacher sollte klar sein: Ein Helm schützt den Kopf nicht hundertprozentig, aber schwere Schädel- und Hirnverletzungen sind seltener. Insbesondere Gehirnerschütterungen sind trotz eines Helms bei Skiläufern, Radfahrern oder Skatern möglich. Sie entstehen, wenn die weiche Hirnmasse gegen die stabilen Schädelknochen geschleudert wird. Typische Hinweise auf eine Gehirnerschütterung sind Übelkeit, Erbrechen, Licht- und Geräuschempfindlichkeit, Gleichgewichts- und Konzentrationsprobleme, aber auch Geiztheit und Schlafstörungen. Kinderärzte machen jetzt Eltern darauf aufmerksam, mit ihrem Kind nach einem Sturz gegebenenfalls eine Arztpraxis aufzusuchen und dafür zu sorgen, dass im Fall einer Gehirnerschütterung körpereigene Heilungspro-

zesse unterstützt werden. Das bedeutet unter anderem, dass das Kind nicht nur der Schule und dem Sport fernbleibt, sondern auch auf Fernsehen, PC-Spiele und Surfen im Netz weitgehend verzichten muss.⁴

Warnung vor Abzocke: Ginkgo-Abo per Telefon

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt warnt vor Telefonaten, bei denen Ginkgo-Präparate als Wundermittel angeboten werden und bei denen – ohne dass der angerufene Verbraucher es merkt – mit der ersten Probepackung ein regelmäßiger Liefervertrag zustande kommt – ein Abo mit Mindestlaufzeit.⁵ Der Anbieter „Garten Gethsemane Ltd.“ mit Sitz in Jerusalem macht offenbar nicht ausreichend deutlich, dass kostspielige Lieferungen bestellt werden. Die Verbraucherzentrale rät daher, genau darauf zu achten, worauf man sich beim Telefongespräch einlässt und empfiehlt „mit Zusendung der Probelieferung sofort, möglichst nachweisbar dem angeblichen Vertragsschluss zu widersprechen und hilfsweise zu widerrufen“.

1 *arznei-telegramm*® (2013) 44, S. 111, 113

2 *DER ARZNEIMITTELBRIEF* (2013) 47, S. 94

3 *arznei-telegramm*® (2014) 45, S.16

4 BVKJ (2014) Kinder können auch mit Helm eine Gehirnerschütterung erleiden. Meldung vom 1. Jan. <http://qr.cx/CENk>

5 Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt (2014) Das Pillen-Abo und kein Ende. Pressemitteilung vom 3. Feb. www.vzsa.de/wundermittel-abo

